

Fachspezifische Bestimmungen für den Nebenfachstudiengang „Journalistik und Kommunikationswissenschaft (B.A.)“

Nicht-amtlicher Entwurf, Stand: 11. Juni 2024

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am xx. Monat JJJJ die vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am xx. Monat 2024 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254 beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Nebenfachstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 8. Mai 2024 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Nebenfach Journalistik und Kommunikationswissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1 Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziele

- (1) Journalistik und Kommunikationswissenschaft als Nebenfach soll die grundlegenden Fachkenntnisse der Journalistik und Kommunikationswissenschaft einschließlich ihrer Forschungsergebnisse, ihrer wichtigsten Theorien, Methoden und Arbeitstechniken vermitteln. Dabei lernen die Studierenden wesentliche kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen zur Produktion, Rezeption und Wirkung medialer Kommunikation mit Hilfe der eigenständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten problemorientiert zu bearbeiten. Im Fokus des Studiengangs steht medial vermittelte Kommunikation von öffentlichem Interesse oder gesellschaftlicher Relevanz, d.h. insbesondere journalistische und politische Kommunikation, aber auch Wissenschafts- und Umweltkommunikation, die heute zu großen Teilen im digitalen Raum stattfinden.

Ziel des Nebenfach-Studiengangs ist es, Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen dazu zu befähigen, die Bedeutung (digital-)medial vermittelter Kommunikation für ihr jeweiliges Hauptfach und die sich daraus ergebenden Berufsfelder ebenso wie für die Gesellschaft insgesamt zu verstehen, kritisch einzuordnen und einen souveränen Umgang damit zu entwickeln. In Kombination mit einem Hauptfach erarbeiten sich die Studierenden mit dem Nebenfach die Voraussetzungen für ein Studium des Masterstudiengangs Journalistik und Kommunikationswissenschaft.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Der Nebenfachstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft wird von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften durchgeführt.

Zu § 3 Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1 Verpflichtung zur Studienfachberatung

Durch die Teilnahme an einer Orientierungseinheit am Anfang des Studiums wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienfachberatung in den ersten beiden Semestern nach § 51 Absatz 1 HmbHG erfüllt.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur des Studiengangs

Der Nebenfachstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft umfasst Module im Umfang von 45 LP.

Das Studium der Journalistik und Kommunikationswissenschaft als Nebenfach gliedert sich in eine Einführungs- und eine Aufbauphase.

Die Einführungsphase findet im 1. und 2. Fachsemester statt und umfasst zwei Pflichtmodule (Modul 1 und Modul 2) im Umfang von 21 LP.

Die Aufbauphase findet im 2. bis 6. Fachsemester statt und umfasst das Pflichtmodul 3 und den fachbezogenen Wahlbereich im Gesamtumfang von 24 LP.

Zu § 4 Absatz 2 und 3: Modulstruktur

1. Pflichtmodule (39 LP):

- a. Modul 1: Einführung Journalistik und Kommunikationswissenschaft, im ersten Semester (4 SWS, 9 LP)
- b. Modul 2: Methoden der Journalistik und Kommunikationswissenschaft, im ersten und zweiten Semester (4 SWS, 12 LP)
- c. Modul 3: Aufbaumodul Mediale Kommunikation in der digitalen Welt, im dritten bis sechsten Semester (8 SWS, 18 LP)

2. Fachbezogener Wahlbereich:

Der Fachbezogene Wahlbereich umfasst 6 LP. Er kann im zweiten bis sechsten Semester belegt werden. Im Fachbezogenen Wahlbereich kann das Modul 4: Fachbezogenes Praktikum belegt werden. Alternativ kann ein weiteres Seminar aus dem Lehrangebot des Moduls 3 belegt werden und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden, die sich an den Bestimmungen des Moduls 3 orientiert.

Für die Belegung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Studienverlauf gelten die folgenden Empfehlungen:

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Einführungsphase	Modul 1	Modul 2				

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht

In den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht, um das kontinuierliche interaktive Lernen sicherzustellen. Die Anwesenheitspflicht in diesen Lehrveranstaltungen gilt auch bei Wiederholungsprüfungen.

Zu § 10 Anzahl der Prüfungsversuche

Zu § 10 Absatz 1 Satz 4: Wiederholungsmöglichkeiten

In Modulen mit der Prüfungsart Klausur oder Take-Home Exam werden für diese zwei Prüfungstermine angeboten. Für alle anderen Prüfungsarten wird für jede Prüfung ein Termin angeboten.

Zu § 12 Prüfende

Zu § 12 Absatz 1: Bestellung der Prüfenden

Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden nach Maßgabe der Bestimmungen des HmbHG in der jeweils geltenden Fassung.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1: Studienleistungen

In den Lehrveranstaltungen können Studienleistungen verlangt werden; z.B. in Form von kurzen Essays und Übungsaufgaben sowie von Kurzreferaten. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sollte eine Modulbeschreibung die Erbringung von Studienleistungen vorsehen, können diese Voraussetzung für eine Modulprüfung sein. Näheres ist in den Modulbeschreibungen geregelt.

Zu § 13 Absatz 4: Prüfungsarten

(1) Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren

Ein Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, die teilweise oder ausschließlich aus Aufgaben besteht, bei denen eine einzige, zutreffende Antwort aus mindestens drei möglichen Antwortvorgaben durch Markieren auszuwählen ist. Der Fragestellung ist die Antwort „richtig“ oder „falsch“ durch Markierung zuzuordnen.

Für Klausuren nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gilt zudem Folgendes:

- aa) Prüfungen bzw. Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass der Prüfling die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann und wenn eine hinreichend große Zahl von Prüflingen den Vergleich zwischen einer individuellen Prüfungsleistung

und den durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge (Referenzgruppe) zulässt.

bb) Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern vorzubereiten; ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden sowie nicht-zutreffenden Antwortmöglichkeiten. Zudem ist das Auswertungsverfahren sowie die Punktevergabe für jede Aufgabe festzulegen.

cc) Die Aufgaben und Antwortvorgaben müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und geeignet sein, den zu überprüfenden Stand an Kenntnissen und Fähigkeiten festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Antwortvorgabe, die bei der Bewertung als zutreffend gewertet wird, nicht auch eine andere Antwortvorgabe vertretbar sein. Maluspunkte dürfen nicht vergeben werden.

dd) Werden Prüfungsaufgaben nachträglich als fehlerbehaftet erkannt, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung und Feststellung der zum Bestehen erforderlichen Mindestpunktzahlen ist dann von der verminderten erreichbaren Gesamtpunktzahl auszugehen. Die nachträgliche Nichtberücksichtigung von Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

ee) Eine Prüfung ist dann bestanden, wenn die vom Prüfer mindestens festgelegte Gesamtpunktzahl (absolute Bestehensgrenze) oder die relative Bestehensgrenze erreicht wurde. Für die Berechnung der relativen Bestehensgrenze legt der Prüfer einen Prozentsatz fest, um den die von der Referenzgruppe durchschnittlich erreichte Gesamtpunktzahl unterschritten werden darf. Der gerundete Wert, der sich aus der Durchschnittsleistung abzüglich dieses Prozentsatzes ergibt, stellt die relative Bestehensgrenze dar.

ff) Hat ein Prüfling die Bestehensgrenze nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Hat der bzw. die Prüfungsteilnehmende die Bestehensgrenze erreicht, so wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet. Sind zur Bewertung der Prüfungsleistung Noten zu verwenden, so wird für jede bzw. jeden Prüfungsteilnehmenden der prozentuale Anteil der über die Bestehensgrenze hinaus erreichten Punkte an der Anzahl von Punkten, die zwischen Bestehensgrenze und insgesamt erreichbarer Gesamtpunktzahl liegen, errechnet. Die einzelnen Notenstufen sind vom Prüfer festzulegen.

gg) Soweit Klausuren nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die vorstehenden Ausführungen nur für diesen Teil. Zur Errechnung der Gesamtnote der Klausur werden in diesem Fall Teilnoten gebildet. Die Teilnote für das Antwort-Wahl-Verfahren berechnet sich gemäß § 15 Abs. 4 PO. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Gewichtung der Teilnoten, entsprechend ihrem prozentualen Anteil an der Klausur.

(2) Zusätzlich zu den in der Prüfungsordnung aufgeführten Prüfungsarten stehen folgende Prüfungsarten zur Auswahl:

a. Projektarbeit

Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine wissenschaftliche Fragestellung sowie die schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse. Die Anforderungen und Bewertungskriterien für eine Projektarbeit orientieren sich an den Lehr- und Projektinhalten und dem wissenschaftlichen Niveau des entsprechenden Moduls.

b. Praktikumsbericht

Im Praktikumsbericht sollen die Tätigkeiten, Erkenntnisse und Erfahrungen des Praktikums in Bezug auf das Studium sowie Inhalte des Praktikumsseminars thematisiert und kritisch reflektiert werden. Der Bericht soll in der Regel einen Umfang von 1000 bis 2000 Wörtern haben. Mit dem Bericht ist eine Bescheinigung der Praktikumsstelle vorzulegen, aus der Zeitpunkt, Dauer und Art der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 1: Bewertung

Die Prüfungsleistungen werden differenziert bewertet mit Ausnahme der Prüfungsleistung des Moduls 6: Fachbezogenes Praktikum.

Zu § 15 Absatz 5: Berechnung der Gesamtnote

Die Gesamtnote des Nebenfachstudiengangs Journalistik und Kommunikationswissenschaft ergibt sich als arithmetisches Mittel der Modulnoten der Module 1, 2 und 3. Die Prüfung im fachbezogenen Wahlbereich geht nicht in die Gesamtnote des Nebenfachstudiengangs Journalistik und Kommunikationswissenschaft.

II. Modulbeschreibungen des Nebenfachstudiengangs Journalistik und Kommunikationswissenschaft (B.A.)

Modulnummer	Modul 1
Modultitel	Einführung Journalistik und Kommunikationswissenschaft
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Grundwissen über den Gegenstand der Journalistik und Kommunikationswissenschaft, sowie die wichtigsten Begriffe, Konzepte, Theorien und Methoden der Journalistik und Kommunikationswissenschaft - sind befähigt elementare Literatur, die sich mit Akteuren, Strukturen und Produktion sowie Nutzung, Rezeption und Wirkung medial vermittelter öffentlicher Kommunikation befassen zu analysieren und interpretieren - verfügen über Grundwissen zu Mediensystemen - verfügen über die Kompetenz, grundlegende kommunikationswissenschaftliche Frage- und Problemstellungen zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten
Inhalt	<p>Gegenstand der Vorlesung sind theoretische Ansätze und empirische Befunde zu medial vermittelter öffentlicher Kommunikation.</p> <p>Wichtige Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe wie Journalismus, Medien, öffentliche Kommunikation - klassische und neue Theorien und Ansätze zur Beschreibung und Erklärung von medial vermittelter, öffentlicher Kommunikation - zentrale Forschungsfelder zu Akteuren, Strukturen und Prozessen sowie Nutzung, Rezeption und Wirkung medial vermittelter öffentlicher Kommunikation - Veränderung und aktuelle Herausforderungen der medial vermittelten öffentlichen Kommunikation im digitalen Zeitalter <p>Der Grundkurs vermittelt grundlegende Kenntnisse von Mediensystemen mit Fokus auf das deutsche Mediensystem.</p> <p>Wichtige Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturen und Akteure des Mediensystems - Regulativer und normativer Rahmen des Mediensystems - Wandlungsprozesse durch Digitalisierung
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS) plus Grundkurs (2 SWS) zur vertieften Diskussion zentraler Theorien und Forschungsfelder
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
Formale Voraussetzungen für die	Keine

Teilnahme		
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	Prüfungsleistung und Studienleistung:	1 Modulprüfung
	Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung:	Prüfungsart ist in der Regel eine Klausur oder ein Take-Home Exam (60 Minuten) im Rahmen des Grundkurses. Die konkrete Prüfungsart, der konkrete Prüfungsumfang und die konkrete Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in der Vorlesung und im Grundkurs voraus. Weitere Informationen zu Studienleistungen (Zu § 13 Absatz 1 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
	Sprache:	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
Leistungspunkte	9 LP	
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	Präsenzstudium:	Vorlesung: 2 SWS Grundkurs: 2 SWS Insgesamt: 4 SWS
	Selbststudium:	Vorlesung: 62 Stunden Grundkurs: 92 Stunden Insgesamt: 154 Stunden
	Prüfungsvorbereitung:	Grundkurs: 60 Stunden
Modultyp	Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Dauer / empfohlenes Semester	1 Semester / 1. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	B.A.-Nebenfach Journalistik und Kommunikationswissenschaft.	
	Die Vorlesung kann im Freien Wahlbereich oder Studium Generale	

		Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in der Vorlesung (Studienleistung: Online-Tests oder Take-Home Exam oder Klausur) sowie im Seminar voraus. Weitere Informationen zu Studienleistungen (Zu § 13 Absatz 1 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
	Sprache:	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
Leistungspunkte	12 LP	
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	Präsenzstudium:	Vorlesung: 2 SWS Seminar: 2 SWS Insgesamt: 4 SWS
	Selbststudium:	Vorlesung: 92 Stunden Seminar: 62 Stunden Insgesamt: 154 Stunden
	Prüfungsvorbereitung:	Vorlesung: 0 Stunden Seminar: 150 Stunden Insgesamt: 150 Stunden
Modultyp	Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester (Vorlesung) und im Sommersemester (Seminar)	
Dauer / empfohlenes Semester	2 Semester / 1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	B.A.-Nebenfach Journalistik und Kommunikationswissenschaft Die Vorlesung wird in den B.A. Haupt- und Nebenfachstudiengängen Politikwissenschaft und Soziologie und im Lehramts-Teilstudiengang Sozialwissenschaften angeboten. Sie kann im Wahlbereich oder Studium Generale anderer Bachelorstudiengänge belegt werden.	

Modulnummer	Modul 3
Modultitel	Aufbaumodul Mediale Kommunikation in der digitalen Welt
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefte Kenntnisse darüber, wie Medieninhalte im Wechselspiel gesellschaftlicher Akteure, professioneller Kommunikatoren und Medienlogiken zustande kommen und wie sich dabei verschiedene Mediensysteme unterscheiden. - haben dabei vertiefte Einblicke in die Dynamiken ausgewählter politisch-gesellschaftlicher Debatten insbesondere zum Thema Klimawandel und anderen globalen ökologischen Risiken oder gesellschaftlichen Transformationsprozessen gewonnen. - können sich argumentativ und problemorientiert mit Fragestellungen mit Blick auf Inhalte von Medien und die dahinterliegenden Akteurs-Strukturdynamiken öffentlicher Kommunikation im digitalen Raum auseinandersetzen. - sind befähigt, Fragestellungen aus den Forschungsfeldern kritisch und problemorientiert eigenständig zu analysieren sowie normativ zu diskutieren. - kennen die wichtigsten Grundlagen, Theorien, und Befunde der Nutzungs-, Rezeptions- und Wirkungsforschung, sowie aktuelle Forschungsfelder - sind in der Lage empirische Forschung im Bereich der Mediennutzungs-, Rezeptions- und Wirkungsforschung zu verstehen und kritisch zu beurteilen - können Grundlagen der Mediennutzungs-, Rezeptions- und Wirkungsforschung auf konkrete Fälle anwenden - können wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden eigenständig und problemorientiert anzuwenden und eine Problem- bzw. Fragestellung aus dem Gegenstandsbereich der Journalistik und Kommunikationswissenschaft selbständig bearbeiten
Inhalt	<p>Das Modul besteht aus zwei Teilbereichen:</p> <p>1. Teilbereich A beschäftigt sich mit Akteuren, Strukturen und der Produktion medialer Kommunikation in der digitalen Welt. Gegenstand von Vorlesung und Seminaren sind aktuelle theoretische Ansätze und empirische Befunde zu Einflussfaktoren zu Akteurskonstellationen, Strukturen und Produktion auf mediale Inhalte. Dabei dienen der Klimawandel oder gesellschaftliche Wandel in Richtung einer nachhaltigen Gesellschaftsordnung als Fallstudien über deren Besonderheiten vertieft informiert und diskutiert wird.</p> <p>2. Teilbereich B beschäftigt sich mit der Nutzung, Rezeption und Wirkung medialer Kommunikation in der digitalen Welt. Gegenstand von Vorlesung und Seminaren sind aktuelle theoretische Ansätze und empirische Befunde zur Mediennutzungs-, Rezeptions- und Wirkungsforschung</p>

	<p>Wichtige Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Publikumssegmentierung - Öffentlichkeit und Publikumsvorstellungen - Personalisierte Mediennutzung - Individuelle Medienwirkung - Gesellschaftliche Medienwirkung <p>Während die Vorlesungen einen Überblick über den jeweiligen Teilbereich geben, beschäftigen sich Seminare vertieft mit einem bestimmten Thema innerhalb eines Teilbereiches.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS) plus Seminar (2 SWS) zur vertieften Diskussion zentraler aktueller Forschungsfelder	
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss von Modul 1	
Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	Prüfungsleistung und Studienleistung:	1 Modulprüfung
	Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung:	Prüfungsart ist eine Hausarbeit im Umfang von in der Regel 4000 bis 6000 Wörtern. Die Prüfung kann im Rahmen jedes der belegten Seminare, auch vor Abschluss des zweiten Seminars, erfolgen. Das Thema der Prüfungsleistung soll im Zusammenhang mit dem betreffenden Seminar stehen. Die Prüfungsleistung ist in der Regel am Ende des Semesters abzugeben. Der konkrete Prüfungsumfang und die konkrete Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in beiden Vorlesungen (Teilbereiche A und B) und beiden Seminaren (Teilbereiche A und B) voraus. Informationen zu den Studienleistungen (Zu § 13 Absatz 1 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen

		bekannt gegeben.
Leistungspunkte	18 LP	
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	Präsenzstudium:	Vorlesungen: 2x 2 SWS Seminare: 2x 2 SWS Insgesamt: 8 SWS
	Selbststudium:	Vorlesungen: 2x 62 Stunden Seminare: 2x 92 Stunden Insgesamt: 308 Stunden
	Prüfungsvorbereitung:	120 Stunden
Modultyp	Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung A: Akteure, Strukturen und Produktion medialer Kommunikation in der digitalen Welt: jährlich im Sommersemester Seminar Teilbereich A: jedes Semester Vorlesung B: Nutzung, Rezeption und Wirkung medialer Kommunikation in der digitalen Welt: jährlich im Wintersemester Seminar Teilbereich B: jedes Semester	
Dauer / empfohlenes Semester	2 bis 3 Semester / 3. bis 6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	B.A.-Nebenfach Journalistik und Kommunikationswissenschaft. Die Vorlesung kann im Wahlbereich oder Studium Generale anderer Bachelorstudiengänge belegt werden.	

Modulnummer	Modul 4	
Modultitel	Fachbezogenes Praktikum	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden befähigt, ihre beruflichen Interessen und Stärken zu reflektieren. - verfügen über die Fähigkeit, theoretische Konzepte und methodische Herangehensweisen mit Einblicken in die Berufspraxis zu verknüpfen. - können kritisch über die Arbeitswelt, ihre Fähigkeiten sowie ethische und berufliche Standards reflektieren. 	
Inhalt	<p>Gegenstand des Praktikumsseminars ist die Vorbereitung auf ein Berufspraktikum aus einer Forschungsperspektive. Wichtige Themen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufsfelder und Kompetenzen im Journalismus und Kommunikation vor dem Hintergrund des Forschungsstandes und aktuellen Herausforderungen. - Erhebungsinstrumente zur Beobachtung und kritischen Reflexion von Berufspraxis. - Erfahrungsaustausch zwischen Studierenden und Peer-Feedback. <p>Ein Berufspraktikum von mindestens drei Wochen Dauer in Journalismus (Redaktion), Öffentlichkeitsarbeit/PR oder Medienforschung bindet das Studium an die berufliche Praxis an. Es ist von dem bzw. der Modulverantwortlichen (alternativ: Lehrenden des Praktikumsseminars) vor Antritt zu genehmigen.</p>	
Lehr- und Lernformen	- Seminar (1 SWS)	
Unterrichtssprache	- Deutsch oder Englisch	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss von Modul 1	
Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	Prüfungsleistung oder Studienleistung:	1 Modulprüfung
	Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung:	Prüfungsart ist ein Praktikumsbericht im Umfang von 1000 bis 2000 Wörtern, der innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Praktikums abzugeben ist.
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen und die regelmäßige und aktive Teilnahme am Praktikumsseminar voraus. Die Studienleistungen bestehen in der Absolvierung eines mindestens dreiwöchigen Vollzeitpraktikums sowie ggf. weiteren Studienleistungen im

		Praktikumsseminar. Weitere Informationen zu Studienleistungen (Zu § 13 Absatz 1 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben. Darüber hinaus muss eine aussagekräftige Praktikumsbescheinigung der das Praktikum anbietenden Einrichtung vorgelegt werden.
	Sprache:	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.
Leistungspunkte	6 LP	
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	Präsenzstudium:	1 SWS
	Selbststudium:	120 Stunden (Praktikum)
	Prüfungsvorbereitung:	46 Stunden
Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer / empfohlenes Semester	1 Semester / zweites bis sechstes Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	B.A.-Nebenfach Journalistik und Kommunikationswissenschaft.	

Zu § 23 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/25 aufnehmen.